

rungen niederzuschlagen, suchte Leopold I. die Bischöfe Toscana's in sein Interesse zu ziehen und mit ihrer Hilfe seine jogen. Reformen einzuführen. Zu diesem Zwecke forderete er durch ein Rundschreiben vom 2. August 1785 die kirchlichen Oberen auf, alle zwei Jahre Diöcesansynoden abzuhalten, und ließ ihnen am 26. Januar 1786 einen aus 57 Artikeln bestehenden Reformplan vorlegen, welcher auf den projectirten Synoden berathen resp. angenommen werden sollte. Dieses von Gallicanern, Josephinern und Jansenisten ausgearbeitete Elaborat umfaßt das Gebiet der Lehre, Jurisdiction und Liturgie. Unter Anderem empfiehlt der Reformplan die Verbesserung des Breviers und des Missale und wünscht namentlich, daß in dem kirchlichen Officium „die ganze heilige Schrift in jedem Jahre“ gelesen werde; weiter fordert er Ausspredung der heiligen Sacramente „in der Landessprache“, Beschränkung des Cultus der Bilder und Reliquien, Abschaffung der feierlichen Todtenämter und Anniversarien, Entfernung aller Pracht aus den Kirchen; er verfügt, daß in den Klöster- und Sandpfarckirchen kein Altar sein solle, setzt die Anzahl der Kerzen beim Gottesdienste fest, verlangt Abstellung der „abergläubischen“ Andachten und Verminderung der Processionen, gibt Vorschriften, wie der Gottesdienst abzuhalten sei, bezeichnet den Stoff der Predigten, welche hauptsächlich „moralische Gegenstände“ mit Ausschluß „mystischer Sentenzen“ und „dogmatischer Quaestionen“ behandeln müßten, und macht den Seelsorgern die Ertheilung des lateinischen Unterrichtes zur strengen Pflicht. Ferner fordern die Verfasser des Reformplans die Bischöfe auf, „ihre ursprünglichen, vom römischen Stuhle usurpirten Rechte“ wieder zu reclamiren; einige Eshindernisse sollen aufgehoben und die Ehedispensen entweder abgeschafft oder vom Bischof ertheilt werden. Den Bischöfen wird die Unterdrückung der Collegiatstifter zu Gunsten der Pfarren, die Beschränkung der Privatortatorien und Abschaffung der Stolzgebühren empfohlen; eine Reorganisation des Beneficialwesens wird gewünscht. Dazu kamen Vorschläge bezüglich der Weibethitel und der Ertheilung der heiligen Weihen, der Verminderung der Ordensleute, deren Loslösung von ihren auswärtigen Oberen und Unterwerfung der Klöster unter die Jurisdiction der Bischöfe, Aufhebung aller Exemtionen und Verwendung der Mönche in der Seelsorge. Auch die Erziehung und Ausbildung der Candidaten zum geistlichen Stande entging der Fürsorge der Staatskirchler nicht. Die Welt- und Ordensgeistlichen sollen „in denselben moralischen Grundsätzen“ bewandert sein, daher soll künftig für alle theologischen Studienanstalten „eine und dieselbe Lehrmethode“ vorgeschrieben werden, so daß „alle in den heiligen Studien der Lehre des hl. Augustinus folgen müssen“. In welchem Sinne dieß zu verstehen war, erhellt aus dem Anerbieten des Großherzogs, zur weitem Ausbildung „gute Bücher“, unter welchen Quaesnel's moralische Re-

flectionen, Lamburini's Moral, Racine's Kirchengeschichte und andere jansenistische Geistesproducte genannt werden, auf seine Kosten drucken und gratis unter die Pfarren vertheilen zu lassen. Diese Vorschläge sollten die toscanischen Bischöfe in Berathung ziehen und hierauf ihre Gutachten dem Großherzog mittheilen. Die Antworten der trefflichen Bischöfe Toscana's waren höflich aber zurückhaltend abgefaßt; sie lauteten ablehnend in Bezug auf die meisten Punkte, obgleich die kirchlichen Oberhirten den Nutzen mancher der genannten Vorschläge nicht verkannten. Nur drei Bischöfe gingen auf die Wünsche des Großherzogs ein: Nic. Sciarrelli, Bischof von Colle, Jos. Panfilini, Bischof von Chiusi-Pienza, und Scipio Ricci, Bischof der unirten Diöcesen Pistoja und Prato. Die Diöcesansynode des letztern ist es, welche so großes Aufsehen hervorrief. Von einer vornehmen Familie Toscana's abstammend, absolvirte Scipio Ricci (geb. 1741) seine juristischen und theologischen Studien in Rom, Pisa und Florenz, empfing 1766 die Priesterweihe, wurde Auditor der Nuntiatur zu Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri von Florenz und 1780 Bischof von Pistoja. Diese Diöcese zählte an 90 000 Katholiken in etwa 200 Pfarren; die damit unirte Diöcese Prato hatte nur sieben Pfarren. Am 1. August 1780 nahm Ricci von seiner Cathedrale Besitz. Der neue Bischof war nicht ohne Kenntnisse und Eifer, aber schroff und rücksichtslos in seinem Auftreten, dabei ein Anhänger der jansenistischen Irrthümer und Beförderer der gallicanischen und febronianischen Ideen. Er war von Abneigung gegen den apostolischen Stuhl erfüllt und ein unveröhnlicher Gegner der Orden, welche er als eine „verderbliche und giftige Secte“ bezeichnete. Schon seine zwei unmittelbaren Vorgänger im bischöflichen Amte, F. Alamanni und Jos. Ippoliti, hatten einige Neuerungen eingeführt; Ricci ging auf dem betretenen Wege nur rascher vorwärts. Als Großherzog Leopold I. seinen Reformplan den Bischöfen vorlegen ließ, hatte Ricci bereits sehr viele von den 57 Reformprojecten in Ausführung gebracht. Auch hatte er schon eine „geistliche Akademie“ für die angehenden Cleriker gegründet und mit jansenistischen und unkirchlichen Professoren besetzt. Ebenso ließ er sich eigenmächtige Aenderungen in der Liturgie beikommen, beförderte die Verbreitung jansenistischer und febronianisch-josephinischer Schriften u. s. w. Ricci war übrigens einer der Hauptrathgeber Leopolds I., und zweifelsohne ist auch des letztern Reformplan von ihm abgefaßt oder wenigstens inspirirt. Um die großherzoglichen Vorschläge in's Werk zu setzen, schrieb Ricci am 31. Juli 1786 eine Diöcesansynode aus. Er berief sich hierbei auf eine zwei Jahre vorher an ihn ergangene päpstliche Ermunterung. Das Conventionschreiben des Bischofes, welcher in seinem Titel das gebräuchliche „durch des apostolischen Stuhles Gnade“ wegließ, bezeichnete kurz den